



KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsident

15. Mai 2017
Andreas Hofer

A 216 Anfrage Fanaj Ylfete und Mit. über die Haftbedingungen in der Untersuchungshaft / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Ylfete Fanaj ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Ylfete Fanaj: Mir wurde von verschiedenen Seiten bestätigt, dass der Umgang mit den Gefangenen im Grosshof grundsätzlich korrekt abläuft und die Mitarbeitenden einen guten Job machen. Ich bin aber vor allem mit der dürftigen und unzureichenden Antwort zu Frage 2 nicht zufrieden. Wir können nachvollziehen, dass Untersuchungshäftlinge nur eingeschränkt telefonieren dürfen. Die jetzige Regelung, dass nur auf schriftlichem Weg ein Telefonat mit dem Anwalt erwirkt werden kann, ist aufwendig und beschneidet das Recht der Inhaftierten. Sie entspricht auch nicht dem Grundsatz der neuen Strafprozessordnung. Auch kommt es den Kanton teurer zu stehen, da durch diesen Schriftverkehr die Kosten für die Pflichtverteidiger steigen. Wir finden, der Verweis auf die Hausordnung ist keine hinreichende Rechtsgrundlage, um das Telefonieren von Untersuchungshäftlingen so stark einzuschränken. Im Justizvollzugsgesetz steht, dass das Telefonieren im Rahmen der Hausordnung gestattet ist. In der Hausordnung steht nichts darüber, dass eine Bewilligung auf dem schriftlichen Weg zu erfolgen hat. Wir bitten daher den Regierungsrat, die Rechte der Untersuchungshäftlinge nicht aus rein administrativen Überlegungen so stark zu beschneiden, sondern das Telefonieren gemäss Hausordnung zuzulassen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Die Untersuchungshaft ist sehr restriktiv, weil es um die Beweissicherung und die Verhinderung der Kollusionsgefahr geht. Deshalb ist die erste Bemühung, die Untersuchungshaft so kurz wie möglich zu halten. Bezüglich Frage 2 nehme ich die Anregungen von Ylfete Fanaj entgegen und lasse die Sachlage nochmals abklären.